

## Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren

Die formalen Verfahren einer Flächennutzungsplanänderung und einer Bebauungsplan-aufstellung verlaufen annähernd gleich und umfassen die folgenden Schritte:

Verfahrensschritt	Beteiligung der Öffentlichkeit
Erstellen einer Ratsvorlage <sup>1</sup> zur Einleitung des Verfahrens	Internet-Veröffentlichung der Ratsvorlage <sup>2</sup>
Beratung in den Ratsausschüssen <sup>3</sup>	Öffentliche Sitzungen <sup>4</sup> mit Einwohnerfrage-stunde
Einleitungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss (VA) <sup>5</sup>	
	Bekanntmachung <sup>6</sup> des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) unter Angabe des Planungsziels und des Plangebiets
Vorbereitung eines Vorentwurfs der Planung	ggf. Beratung von Zwischenergebnissen in öffentlichen Sitzungen der Ratsgremien
Erstellen einer Ratsvorlage <sup>1</sup> zum Beschluss des Vorentwurfs	Internet-Veröffentlichung der Ratsvorlage <sup>2</sup>
Beratung in den Ratsausschüssen <sup>3</sup>	Öffentliche Sitzungen <sup>4</sup>
Beschluss des Vorentwurfs durch den VA <sup>5</sup>	
	Bekanntmachung <sup>6</sup> der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
	Auslegung und ggf. Erläuterung des Vorentwurfs für zwei Wochen <sup>7</sup> , schriftlich abgegebene Anregungen werden den Ratsmitgliedern mit der nachfolgenden Ratsvorlage zur Kenntnis gegeben
Vorbereitung des Entwurfs der Planung	ggf. Beratung von Zwischenergebnissen in öffentlichen Sitzungen der Ratsgremien
Erstellen einer Ratsvorlage <sup>1</sup> zum Beschluss des Entwurfs	Internet-Veröffentlichung der Ratsvorlage <sup>2</sup>
Beratung in den Ratsausschüssen <sup>3</sup>	Öffentliche Sitzungen <sup>4</sup>
Beschluss des Entwurfs durch den VA <sup>5</sup>	
	Bekanntmachung <sup>6</sup> der Durchführung der Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
	Auslegung des Entwurfs für einen Monat <sup>7</sup> , schriftlich abgegebene Anregungen werden den Ratsmitgliedern mit der nachfolgenden Ratsvorlage zur Kenntnis gegeben
ggf. Überarbeitung des Entwurfs und erneute Beratung in den Ratsgremien	ggf. erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs <sup>8</sup> (§ 4a Abs. 3 BauGB)
Vorbereitung des Feststellungs-/Satzungsbeschlusses	
Erstellen einer Ratsvorlage <sup>1</sup> zum Feststellungs-/Satzungsbeschluss	Internet-Veröffentlichung der Ratsvorlage <sup>2</sup>
Beratung in den Ratsausschüssen <sup>3</sup>	Öffentliche Sitzungen <sup>4</sup>
Beratung im VA <sup>5</sup>	
Feststellungs-/Satzungsbeschluss durch den Rat	Öffentliche Sitzung mit vorangehender und anschließender Einwohnerfragestunde

<sup>1</sup> Die Ausarbeitung erfolgt durch die Stadtverwaltung und ggf. hinzugezogene externe Planer / Gutachter.

<sup>2</sup> [www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de) - Rubrik 'Bürgerinfo' oder [www.burgdorf-ratsinfo.de/bi/infobi.php](http://www.burgdorf-ratsinfo.de/bi/infobi.php)

<sup>3</sup> Die Beratung von Bauleitplänen erfolgt i. d. R. im Bauausschuss und gelegentlich auch im Ausschuss für Umwelt- und Verkehr.

<sup>4</sup> Während der Beratung der Ausschussmitglieder erfolgt i. d. R. keine Anhörung der Öffentlichkeit. Eine Anhörung kann nur aufgrund eines Antrages zur Geschäftsordnung durch ein Ausschussmitglied beschlossen werden. An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich eine Einwohnerfragestunde an.

<sup>5</sup> Verwaltungsausschuss, die Sitzungen des VA sind nicht öffentlich.

<sup>6</sup> Diese Bekanntmachungen erfolgen im Anzeiger für Burgdorf, dem Lokalteil der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung

<sup>7</sup> Die Auslegung von Bauleitplänen erfolgt in der Regel in der Stadtplanungsabteilung.

<sup>8</sup> Wenn die Grundzüge des Entwurfs nicht geändert werden, ist auch eine beschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit möglich. Eine solche beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung wird aber nur selten durchgeführt.